

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss



18.10.2022

Beschlussantrag Nr. : 197-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung/GIS
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	09.11.2022			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	30.11.2022			

Beschlussgegenstand:

Städtebaulicher Vertrag zur 4. Änderung des Bebauungsplanes 02/99 "Gewerbepark Bitterfeld im Ortsteil Stadt Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Erstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes 02/99 „Gewerbepark Bitterfeld“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 09.06.2021 unter der Beschlussnummer 081-2021 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes 02-99 "Gewerbepark Bitterfeld" beschlossen.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden für

1. Flächentausch von Bau- und Grünflächen und Ermöglichung einer Verminderung des Erschließungsaufwandes
2. Entfall von nicht mehr zutreffenden Festlegungen
3. Änderung einer Fläche eingeschränktes Gewerbegebiet in ein Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO für Erneuerbare Energien, insbesondere Photovoltaik, Energiespeicherung sowie Herstellung und Umwandlung von Wasserstoff.

Da die Belange mehrerer Vorhabenträger mit der Änderung berücksichtigt werden, wird deshalb auch mit allen Vorhabenträgern ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Dieser regelt die rechtlichen Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und den Vorhabenträgern einschließlich der vorübergehenden Kostenübernahme des einen Vorhabenträgers für das Planverfahren sowie anschließender Kostenaufteilung unter allen Vertragsparteien.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Baugesetzbuch, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

081-2021 vom 09.06.2021 Aufstellungsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 54350.40009

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 11.076,52 € (= 40% von 27.691,30 €; max. 12.000,00 €)

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **197-2022**

Anlagen:

Anlage 1 Städtebaulicher Vertrag mit Anlage 1 - Geltungsbereich

Anlage 2 Anlage 2 des städtebaulichen Vertrages - Honorarangebot